



Hygieneplan des TUS HUGSWEIER

Die Art und der Umfang des erlaubten Trainingsbetriebs erfolgen nach der aktuellen CoronaVO Sportstätten

Die Sportstätten des TUS-Hugsweier sind die Schutterlindenberghalle und der Sportplatz mit Leichtathletikanlage neben der Schutterlindenberghalle.

- Innerhalb des Gebäudes ist Mund- und Nasenschutz zu tragen (außer bei Nutzung der Sportfläche)
- Mindestabstand 1,5 m in der gesamten Sporthalle
- Mindestabstand 1,5 m, wenn möglich auch während der Trainingseinheit
- Eingang durch die Männerumkleide- und Ausgang durch die Frauenumkleidekabine
- Spieler treffen sich fertig umgezogen mit Mund- und Nasenschutz vor der Halle (5 min vor Trainingsbeginn) und werden von den Trainern unter Einhaltung des Abstandes in die Halle gebracht
- Sporttaschen mit Abstand platzieren, Sportschuhe anziehen, Mund- und Nasenschutz auf Sporttasche bereitlegen.
- Sicherstellen, dass sich keine Personen unberechtigt in der Halle aufhalten
- Eltern dürfen nicht in der Halle auf Kinder warten
- Für eine ausreichende Belüftung der Halle ist zu sorgen

- Umkleiden und Duschen sind geschlossen
- Toilettennutzung nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.
 - o Es ist eine Herren- und eine Damentoilette geöffnet.
 - o Nach Gebrauch ist sie zu desinfizieren.

- Sportgeräte nach jeder Benutzung sorgfältig reinigen/desinfizieren vor allem die Teile die mit Schleimhäuten in Verbindung kommen können.
- Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte obliegt dem Verein
- Sofern möglich, eigene Materialien benutzen und Einsatz zur Nutzung von Materialien/Geräte durch mehrere Personen vermeiden
- Auf- und Abbau von benötigten Materialien von festgelegten Personen mit Mund- und Nasenschutz durchführen; Hände desinfizieren
- In geschlossenen Räumen ist hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;
- Kontakte außerhalb des Trainings vermeiden;
- keine Ansammlungen im Ein-/Ausgangsbereich



- **In der Schutterlindenberghalle:**
 - **Eine feste Trainingsgruppen mit maximal 20 Personen (keine Durchmischung)**
- Auf dem Sportplatz sind mehrere Trainingsgruppen mit maximal 20 Personen gleichzeitig erlaubt.
 - Pro Person mindestens 40 qm².
 - Die einzelnen Gruppen sind eindeutig durch Markierungen abzugrenzen (Flutterband / Hütchen).
- Kontaktfreie Sportausübung: Kein Abklatschen, Jubeln, Handgeben etc.
- Fahrgemeinschaften von und zum Training vermeiden; falls zwingend erforderlich mit Mund- und Nasenschutz
- Wir respektieren, wenn Eltern nicht wollen, dass Kinder ins Training gehen.

- Dokumentation:
 - Einmalige Einverständniserklärung der Eltern lt. Vorlage mit der Zustimmung die Veränderung des Gesundheitszustands umgehend dem Verein zu melden.
 - Dokumentation der Trainingsgruppe vor jeder Trainingseinheit
 - Name / Vorname / Telefonnummer oder Adresse /
 - Beginn und Ende des Trainings
 - Dokumente müssen bei der Vorsitzenden Regina Ducksch abgegeben werden

- **Betretungsverbot für Personen**
 - **die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind!**
 - **Wenn bei einer Person des Haushalts bzw. der häuslichen Gemeinschaft laut Entscheidung des Arztes oder des Gesundheitsamts ein COVID19-Test durchgeführt werden soll und noch kein Testergebnis vorliegt**
 - **die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!**
 - **Zutritt nur für Personen die absolut symptomfrei sind**

Dieser Hygieneplan ist bezugnehmend auf die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) in der ab 14. September 2020 gültigen Fassung.

Hugsweier 11.10.2020

Regina Ducksch
(Vorsitzende)

Günter Noll
(stellvertretender Vorsitzender)